



Beschluss

über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Verbandsgemeinderat hat am 10. Dezember 2025 den beiliegenden Wirtschaftsplan beschlossen.
Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als zuständige Aufsichtsbehörde hat am 15. Januar 2026 die
festsetzungen des Wirtschaftsplanes wie folgt genehmigt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

bei den Erträgen auf	2.501.750,00 €
bei den Aufwendungen auf	<u>2.485.950,00 €</u>
Jahresgewinn	15.800,00 €

im Vermögensplan

bei den Einnahmen auf	1.160.300,00 €
bei den Ausgaben auf	<u>1.459.450,00 €</u>
Saldo	-299.150,00 €

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 560.000,00 € veranschlagt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Investitionskredite (Kreditermächtigungen)

wird festgesetzt auf **1.100.000,00 €**

Der erforderliche Gesamtbetrag der Investitionskredite wird über Liquiditätskredite
vorfinanziert.

§ 3

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite (Betriebsmittelkreditermächtigung) ergibt sich aus

laufende Liquiditätskredite (ca.)	2.000.000,00 €
abzgl. Jahresgewinn	15.800,00 €
abzgl. Umschuldung 2025	1.378.310,00 €
zzgl. aufzunehmende Investitionskredite	<u>1.100.000,00 €</u>
	1.705.890,00 €

Aufgrund noch anteilig ausstehender Umschuldungen wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite
festgesetzt auf **1.750.000,00 €**



ABWASSERENTGELTE 2026

Als Grundgebühr werden 100 % der Fixkosten (§19 Entgeltsatzung) erhoben.

Beiträge für Investitionsaufwendungen (Einmalige Beiträge)

Der kalkulierte Beitrag für die erstmalige Herstellung der Flächenkanalisation einschl.

Hausanschlüsse beträgt

Schmutzwasser	5,77 €	je m ² gewichtete Grundstücksfläche
Oberflächenwasser	12,96 €	je m ² zulässige Abflussfläche
Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	17,75 €	je m ² Straßenfläche

Räumliche Erweiterung

Schmutzwasser	7,26 €	je m ² gewichtete Grundstücksfläche
Oberflächenwasser	18,42 €	je m ² zulässige Abflussfläche
Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen	21,90 €	je m ² Straßenfläche

Laufende Entgelte

			Ca. Menge 30.06.2025
Grundgebühr je Wohneinheit (jede selbständig nutzbare Wohnung)	76,83 €		4.455 WE
Grundgebühr für Gewebe, öffentliche Einrichtungen und Sonstiges je EGW	25,61 €		480 EGW
Grundgebühr Weinbau			
a) je 500 m ² bew. Weinbauertragsfl. ohne Ablieferung/Aufbringungsnachweis (10 EGW)	3,66 €	(73,20 €/ha)	0 ha
b) je 500 m ² bew. Weinbauertragsfl. mit Ablieferung/Aufbringungsnachweis (5EGW)	1,84	(36,72 €/ha)	500 ha
Mengengebühr je m ³ Schmutzwasser nach dem Frischwasserverbrauch	2,95 €		383.000 m ³
Wiederkehrender Beitrag (Oberflächenentwässerung je m ² zulässige Abflussfläche	0,59 €		1.333.836 m ²
Wiederkehrender Beitrag Vorausleistung Straßenoberflächenentwässerung je m ² zulässige Fläche	0,82 €		368.000 m ²



Abwasserbeseitigungseinrichtung
Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach

Bad Kreuznach, den 15. Januar 2026

Marc Ullrich
Bürgermeister